

Informationen über Zuschuss zum Mittagessen

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beim Landratsamt

Wer?

Alle Kinder, deren Familien eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem SGB II
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Welche Leistung?

Übernahme der Kosten für ein Mittagessen je Tag bis zu einem **Selbstkostenteil von 1,- € je Essen.**

Wo?

Landratsamt Biberach
Rollinstraße 18
88400 Biberach
Tel. 07351 / 52-6500
Fax: 07351 / 52-50666
E-Mail: bildung-teilhabe@biberach.de

Stadtpass der Stadt Biberach für Geringverdiener

Wer?

Den Stadtpass erhalten Geringverdiener, die mit erstem Wohnsitz in Biberach gemeldet sind.

Jede Person, die in einem Haushalt lebt, dessen Einkommen unter der folgenden Einkommensgrenze liegt, erhält einen eigenen Stadtpass:

- Alleinstehende mit Kind(er) 25.000 €
(Alleinstehende ohne Kind(er) 15.000 €)
- Verheiratete/eingetragene Lebenspartnerschaft mit Kind(er): 35.000 €
(Verheiratete/eingetragene Lebenspartnerschaft ohne Kind(er): 21.000 €)

Maßgeblich ist der Gesamtbetrag der Einkünfte entsprechend dem Lohn- oder Einkommensteuerbescheid, der vom Finanzamt erlassen wird (abzgl. Werbungskosten und ohne Kindergeld).

Eine Einkommensberechnung entfällt bei Wohngeldempfängern; Empfängern von Leistungen nach dem SGB II, ALG II, SGB XII; Empfängern des Kinderzuschlags; Laufende Übernahme der Beiträge in Kindertageseinrichtungen nach SGB VIII; Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Welche Leistung?

Zuschuss zu einem Mittagessen je Tag in Höhe von **2,- € je Essen.**

Ermäßigungen können nicht in Anspruch genommen werden, wenn ein Zuschuss nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt (siehe oben).

Wo?

Stadtverwaltung Biberach
Bürgeramt
Marktplatz 7/1
88400 Biberach